

**Motion**

von Andrea Widmer Graf (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, damit die Blockzeiten in der Primarschule nach Ende der ersten Projektphase weitergeführt werden können. Dazu ist entweder eine Änderung der Gemeindeordnung oder eine kreditschaffende Weisung für weitere zwei Jahre nötig.

GR Nr. 2002 / 516

**Begründung:**

Nachdem das Volksschulgesetz am 24.11.02 im Kanton Zürich abgelehnt worden ist, besteht im Moment eine grosse Ungewissheit, welche Reformelemente die Stadt Zürich weiterführen wird und wann mit einem neuen Gesetzesentwurf zu rechnen ist. Für die Schulen ist es sehr wichtig, dass möglichst rasch Klarheit geschaffen wird. Die Stadt Zürich hat in vielen Bereichen der Volksschulreform Pionierarbeit geleistet. Es ist deshalb sehr sinnvoll, wenn die Stadt Zürich die bereits eingeführten Reformelemente, die vom Stimmvolk oder vom Gemeinderat bewilligt wurden, beibehalten und weiterentwickeln kann. Dies entspricht auch der Absicht des Stimmvolks, hat doch die Stadt Zürich allen drei Bildungsvorlagen deutlich zugestimmt.

Die Blockzeiten gehören zu dem Teil des Volksschulgesetzes, der nicht umstritten war und der auch von den Gegnern ausdrücklich akzeptiert wurde. Die vierstündige Blockzeiten, die in der Stadt Zürich auf das Schuljahr 2001/02 eingeführt worden sind, haben sich bewährt und entsprechen dem Bedürfnis vieler Eltern. Sie sind deshalb unbedingt beizubehalten. Der Kredit, den der Gemeinderat für die Blockzeiten gesprochen hat, reicht jedoch nur bis Ende dieses Schuljahrs. Damit die Blockzeiten weitergeführt werden können, braucht es eine neue kreditschaffende Weisung oder eine entsprechende Ergänzung in der Gemeindeordnung.

**Antrag auf dringliche Behandlung**